

Ein Merkblatt für Kunden

Wenn der Makler nach dem Ausweis fragt

Sie entschließen sich zum Kauf oder Verkauf einer Immobilie und wundern sich, dass Ihr Makler Sie nach dem Ausweis fragt?

Das Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet auch den Immobilienmakler, die Identität der Kaufvertragsparteien festzustellen.

Ziel des Gesetzes ist, zu verhindern, dass illegal erwirtschaftetes Geld in den Wirtschaftskreislauf gelangt und dessen wahre Herkunft verschleiert wird. Auch der Terrorismusfinanzierung soll vorgebeugt werden.

Zu diesem Zweck muss der Immobilienmakler:

- Die Identität der Parteien des Immobilienkaufvertrages feststellen. Dies geschieht durch Einsichtnahme in den Personalausweis oder Reisepass, bei Firmen durch Einsicht in das Handelsregister. Ihr Makler ist verpflichtet, eine Kopie Ihres Ausweises zu erstellen, um diese Daten zu erheben.
- Abklären, ob der zu Identifizierende für sich selbst oder einen Dritten handelt und ob es sich bei ihm um eine sogenannte politisch exponierte Person (PEP) handelt.
- Die Identifizierungsunterlagen für den Zeitraum von fünf Jahren aufbewahren.

Die Frage nach dem Ausweis sollte für Sie also nur ein Zeichen dafür sein, dass Ihr Makler sorgfältig auch seinen Pflichten nach dem Geldwäschegesetz nachkommt.

Helfen Sie ihm bitte dabei, indem Sie ihm Ihren Ausweis vorlegen und die gestellten Fragen beantworten. Vielen Dank!

Ihr Thorsten Massow
Massow Immobilien